

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ibaclean VA

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 16

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Ibaclean VA

UFI:

Q140-Y06R-D00C-W737

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Saurer Edelstahlreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	IBA GmbH	
Straße:	Bruchstück 56-58	
Ort:	D-76661 Philippsburg	
Telefon:	07256 / 92 30 8 - 0	Telefax: 07256 / 92 30 8 - 11
E-Mail:	info@iba-aqua.com	
Ansprechpartner:	Bernhard Overmann	Telefon: +497256923080
E-Mail:	bernhard-overmann@iba-aqua.com	
Internet:	www.iba-aqua.com	

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin
D-13437 Berlin
Tel: +49 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Hydroxyethan- 1,1-diphosphonsäure

C9-11 Alkoholethoxylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ibaclean VA

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 16

Seite 2 von 8

3.2. Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7664-38-2	Phosphorsäure ... %			< 50 %
	231-633-2			
68439-46-3	C9-11 Alkoholethoxylat			< 8 %
			01-0000016147-72	
	Eye Dam. 1; H318			
	Parfümöhl			< 1 %
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2A, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68439-46-3		C9-11 Alkoholethoxylat	< 8 % %
		inhalativ: LC50 = 20 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = 2000-5000 mg/kg	

Weitere Angaben

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Hauterkrankungen durch Feuchtarbeit sind meldepflichtige Berufskrankheiten (BK-Nummer 5101).
Schädigung der Zähne durch Säuren sind meldepflichtige Berufskrankheiten (BK-Nummer 1312).

Nach Einatmen

Unwahrscheinlich. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich. Bei Exposition: Nase und Mund mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.
Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Augenkontakt

Augen unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen.
Steriler Schutzverband.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.
Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.02.2023

Ibaclean VA

Materialnummer: 16

Seite 3 von 8

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr. Zersetzt sich beim Erhitzen.

Dämpfe sind giftig beim Einatmen. Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung nach Möglichkeit mit Beatmungsgerät, auf jeden Fall Stoffkontakt bzw.

Einatmen des Stoffes/Produktes vermeiden (Selbstschutz).

Unmittelbar nach dem Unfall, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, ein inhalatives Steroid (Dosieraerosol) einatmen lassen.

Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder

der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei

Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Explosionsgefahr.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden!

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme).

Stoff-/Produktreste sofort von der Haut entfernen und die Haut möglichst schonend reinigen, anschließend sorgfältig abtrocknen.

Lösungen auf der Haut abwaschen, nicht eintrocknen lassen.

Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.

Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren!

Bei mittlerer oder hoher Gefährdung durch Hautkontakt zusätzlich:

Verschmutzte und durchtränkte Arbeitskleidung sofort wechseln, Reinigung durch den Betrieb.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ibaclean VA

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 16

Seite 4 von 8

Separate Putzlappen und Reinigungstücher für die Haut und Maschinen oder Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Basen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Korbbrille

Handschutz

Handschuhe aus: Polychloropren, Fluorkautschuk, Butylkautschuk.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Die Handschuhmaterialien wurden Sicherheitsdatenblättern entnommen.

Die Schutzwirkung der Handschuhe gegenüber dem Stoff/Zubereitung ist unter Berücksichtigung der Einsatzbedingungen beim Chemikalien-/Handschuhhersteller zu erfragen oder zu prüfen (s. Checkliste-Schutzhandschuhe).

Längerfristiges Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen stellt selbst eine Hautgefährdung (Feuchtarbeit) dar. Vermeidung durch Einhaltung von Tragezeiten und/oder Tätigkeitswechsel.

Beim längerfristigen Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen sind gegen Schweißbildung spezielle z.B. gerbstoffhaltige Hautschutzmittel vor der Arbeit zu empfehlen (s. BASIS).

Diese können allerdings die Schutzleistung der Handschuhe beeinträchtigen. Der Hautschutzplan muss das Tragen von Schutzhandschuhen berücksichtigen.

Körperschutz

Beim Abfüllen oder bei Spritzgefahr: Kunststoffschürze und Kunststoffstiefel.

Beim Versprühen: (Einweg-)Chemikalienschutzanzug und Kunststoffstiefel

Atemschutz

Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung, z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske:

Kombinationsfilter B-P2 (grau/weiß)

Es wird empfohlen, Filtergeräte mit Gebläse und Helm oder Haube einzusetzen (z.B. TH2BP).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	Duftstoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ibaclean VA

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 16

Seite 5 von 8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 40 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	135 °C
pH-Wert (bei 20 °C):	<1,0
Dampfdruck: (bei 20 °C)	2 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,16 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.5. Unverträgliche Materialien**

- Reagiert mit Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung.
- Reagiert mit starken Oxidationsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.
- Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Natriumhypochlorit und Wasserstoffperoxid.
- Reagiert unter Bildung brennbarer Gase oder Dämpfe z.B. mit Aluminium.
- Reaktionswärme und Reaktionsdynamik sind abhängig von der Konzentration der Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bildet mit Salpetersäure gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe (Stickoxide).
- Bildet mit Natriumhypochlorit gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe (Chlor).
- Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Kohlenmonoxid, Formaldehyd).
- Greift PVC und viele Metalle wie z.B. Eisen, Aluminium und Zink an.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68439-46-3	C9-11 Alkoholethoxylat				
	oral	LD50 2000-5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ Dampf	LC50 20 mg/l			

Sensibilisierende Wirkungen

Erfahrung am Menschen; nicht sensibilisierend

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Verschlucken: LD50 Ratte 1.530 mg/kg Diese Literaturdaten weichen von der durch die EU vorgeschriebenen Einstufung ab.

Einatmen: LC50 Ratte 1,69 mg/l 1 h Diese Literaturdaten weichen von der durch die EU vorgeschriebenen Einstufungen ab.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 Gambusia affinis 3,0 - 3,5 mg/l 96 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ibaclean VA

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 16

Seite 6 von 8

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna 4,6 mg/l 12 h

Toxizität gegenüber Algen: EC50 Belebtschlamm 270mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68439-46-3	C9-11 Alkoholethoxylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 310	96 h	Regenbogenforelle	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Grünalge	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	großer Wasserfloh	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden. **L e i h v e r p a c k u n g:** Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN3264

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ibaclean VA

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 16

Seite 7 von 8

14.2. Ordnungsgemäße**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:****14.4. Verpackungsgruppe:**

Gefahrzettel:

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(PHOSPHORSÄURE)

8

III

8



Klassifizierungscode:

C1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274

Beförderungskategorie: 3

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN3264

14.2. Ordnungsgemäße**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:****14.4. Verpackungsgruppe:**

Gefahrzettel:

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(PHOSPHORSÄURE)

8

III

8



Klassifizierungscode:

C1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN3264

14.2. Ordnungsgemäße**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:****14.4. Verpackungsgruppe:**

Gefahrzettel:

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(PHOSPHORSÄURE)

8

III

8



Sondervorschriften:

223, 274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

EmS:

F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223, 274, 944

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN3264

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ibaclean VA

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 16

Seite 8 von 8

14.2. Ordnungsgemäße**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:****14.4. Verpackungsgruppe:**

Gefahrzettel:

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(PHOSPHORSÄURE)

8

III

8



Sondervorschriften:

A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

852

IATA-Maximale Menge - Passenger:

5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

856

IATA-Maximale Menge - Cargo:

60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y818

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y841

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)